

Der „Briefetal-Bote“ erscheint Diensttag, Donnerstags und Sonnabends. Der Bezugspreis beträgt für das Vierteljahr 10 Mark, monatlich 3 Pfennig. Die einzelne Nummer kostet 10 Pfennig. Nach auswärts Postzuschlag.

# Briefetal-Bote

Anzeigen werden in der Geschäftsstelle Birkenwerder, Bahnhofs-Allee 8 und von allen Abgehens-Stationen angenommen. Die geschätzten Postgebühren folgen 10 Pfennig, die Reflektierte 20 Pfennig.

## Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehnitz, Stolpe



für ehem. Hofjagdrevier, Bergfelde, den Amtsbezirk Schönfließ und Umgegend

Telegr.: Briefetalbote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder.

Nr. 33

Postfach-Konto: Berlin 62 448

Dienstag, den 20 März 1923

Postfach-Konto Berlin 62448.

22. Jahrg.

### Der Amtsvorsteher Birkenwerder.

Eine Kasse, einige Schulbücher und Schulhefte, ein Portemonnaie mit Inhalt als gefunden abgegeben. Birkenwerder, den 19. März 1923.

Der Amtsvorsteher. Jung.

### Der Gemeindevorsteher Birkenwerder

Für das Steuerjahr 1922 kommen folgende Steuerzuschläge als Gemeindesteuern zur Erhebung:

1. 7542,05 % Zuschläge zu den Realsteuern und zwar 13571,43 % der Grund- und Gebäudesteuer in Form einer Grundwertsteuer in Höhe von 500/100 für bebauete Grundstücke und 1000/100 für unbebaute Grundstücke.

6000 % der Gewerbesteuer der Klasse I  
5000 % " " " " II  
4000 % " " " " III  
3000 % " " " " IV

2. 4000 % Zuschläge zur Betriebssteuer.

Die Steuerzeit für das laufende Steuerjahr werden in den nächsten Tagen zugestellt. Die fälligen Beiträge sind danach innerhalb 8 Tagen in der Gemeindekasse, Zimmer 7 des Rathauses einzuzahlen.

### Sitzungseinladung.

Zur Beratung der hierunter angegebenen Tagesordnung werden die Mitglieder der Gemeindevertretung hiermit zu einer Sitzung auf

Freitag, den 23. März d. Js. abends 8 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses eingeladen unter dem Hinweis, daß die nicht Erschienenen an die nächsten Beschlüsse gebunden sind.

### Tagesordnung:

1. Erlass einer Schenkonzessionssteuerordnung.
2. Druckkosten der amtlichen Bekanntmachungen.
3. Verpackung von Straßenland.

Bei der Erstattung der polizeilichen Meldung über Wohnungsveränderungen sind folgende neue Bestimmungen zu beachten:

a) Jede An-, Ab- oder Ummeldung ist in dreifacher Ausfertigung mit der Unterschrift des Hauswirts innerhalb 6 Tagen dem Einwohnermeldeamt, Zimmer 5 des Rathauses zu erstatten. Die nach auswärts verziehenden Personen sind verpflichtet, sich mit einer abgestempelten Ausfertigung der Ummeldung zu versehen. Sie haben, wenn ihnen nicht eine Ausfertigung der Meldung vom Hauswirt zur Verfügung gestellt wird, vor ihrem Abzuge eine weitere Ausfertigung einzureichen, die dann nach Abstempelung bei der neuen Wohnstätte vorzulegen ist.

b) Zur Geltendmachung der Meldung ist neben dem Hauswirt auch der zu Meldende verpflichtet.

c) Ueberrätigt ein Hausrentner die ihm auferlegte Meldepflicht auf einen Hausverwalter, so ist dieses schriftlich dem Meldeamt anzuzeigen, die Anzeige muß von dem Hausrentner und von dem Hausverwalter eigenhändig unterschrieben sein.

d) Die Meldeformulare müssen deutlich und vollständig ausgefüllt sein, sie müssen die Angabe enthalten, von welchem Finanzamt, für welches Jahr und unter welcher Nummer der zu Meldende zuletzt zur Reichseinkommensteuer herangezogen war.

e) Bei Zugzügen von auswärts sind die Zugzuehenden verpflichtet, den von ihrer letzten Meldebehörde ausgestellten Abmeldebeschein vorzulegen.

f) Reisende sind innerhalb 24 Stunden nach ihrer Ankunft und Abreise von den Beobachtern unter Beachtung der vorher angegebenen Bestimmungen zu melden. Die Angaben von Geschäftskreisen, Pensionaten, Fremdenzügen usw. sind weiter verpflichtet, ein Fremdenbuch nach vorgefertigtem Muster zu führen.

Personen, die ohne einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt zu haben hier Grundbesitz erwerben, oder den Betrieb eines Land- oder forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebs oder eine Gewerbetätigkeit beginnen, haben dem Einwohnermeldeamt, Zimmer 5 des Rathauses dieses anzuzeigen und das anzugeben, von welchem Finanzamt und unter welcher Nummer sie für das laufende Jahr zur Einkommensteuer veranlagt sind. Die für diese Anzeige vorgefertigten Formulare sind in der Meldebehörde erhältlich. Die Meldung bei Ortsverändern hier in Gemeinde stehenden Personen können auch von den Arbeitgebern gesammelt erstattet werden.

Die Bestimmungen sind mit dem 1. Oktober v. Js. in Kraft getreten.

Birkenwerder, den 19. März 1923.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

### Gemeinsame Bekanntmachung der Gemeindevorsteher Birkenwerder, Bergfelde, Borgsdorf.

#### Verordnung über Höchstpreise und Gebädgewichte.

Auf Grund der §§ 35 und 49 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 4. Juli 1922 (R.-G.-Bl. S. 549) und des § 14 der Verordnung des Reichsausschusses über Abgabe und Entnahme von Brot und Mehl vom 11. August 1922 - VII/2. 3294 - wird für den Kreis Niederbarnim angeordnet: § 1. Brot im Sinne dieser Verordnung ist das aus dem Kreis ausschlag zur planmäßigen Versorgung der Bevölkerung bestimmten Mehl hergestellte Brot (Großbrot und Kleingebäck). § 2. Der Preis darf im Kleinverkauf nicht übersteigen: für Großbrot im Gewicht von 1900 Gramm 820 - Mk., für Kleingebäck im Gewicht von 50 Gramm 30 - Mk. Diese Verordnung tritt mit dem 19. März 1923 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkte treten alle entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft.

### Verordnung über Höchstpreise für Umlagemehl.

Auf Grund der §§ 35 und 49 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 4. Juli 1922 (R.-G.-Bl. S. 549) und des § 14 der Verordnung des Reichsausschusses über Abgabe und Entnahme von Brot und Mehl vom 11. August 1922 - VII/2. 3294 - wird für den Kreis Niederbarnim angeordnet: § 1. Mehl im Sinne dieser Verordnung ist das vom Kreis ausschlag zur planmäßigen Versorgung bestimmte Mehl. § 2. Der Mehlpreis darf im Kleinverkauf nicht übersteigen: für 1 Pfund Roggenmehl 200 Mk., für 1 Pfund Weizenmehl 220 Mk.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem 19. März 1923 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkte treten alle entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft.

Berlin, den 15. März 1923.

Names des Reichsausschusses. Der Vorsitzende, Landrat

gez.: Schlemminger.

Zu den vorstehenden Verordnungen wird bemerkt, daß mit Rücksicht auf die eingetretene Erhöhung der Mahlmehne und Gefellenmehne sowie aus Anlaß der sonstigen Preissteigerungen auf fast allen Gebieten des Wirtschaftslebens sich eine wesentliche Erhöhung der Gebädgewichte und Mehlkleinhandelspreise nicht hat vermeiden lassen.

Der Vorsitzende, Landrat

Schlemminger.

Veröffentlichung. Der Gemeindevorsteher Birkenwerder, Bergfelde, Borgsdorf

### Hohen Neuendorf.

Der Amtsvorsteher macht bekannt: Verloren: 1 goldener Ring mit grünem Stein. Auf diesem Stein befindet sich ein Wappenstein; Finder erhält Belohnung. Desgl. eine Korbhülle vom Bahnhof Hohen Neuendorf bis Stolpestraße 5. Belohnung zugesichert.

### Selbstschüsse

Der Eigentümerin des Grundstücks Berlinerstraße 61 hier selbst ist die Genehmigung erteilt worden, zur Sicherheit gegen Diebe Selbstschüsse zu legen.

Der Gemeindevorsteher macht bekannt: Zorffiren.

Einzelpersonen und Tierhalterverbände können sich wieder Bezug von Zorffiren an den Zorffireverband, Berlin W. 10 Regentier 17, wenden. Bezirker nimmt ab Mitte Mai 1923 neue Lieferungsanträge entgegen.

Ausführung von Elektrizitätsanlagen.

Bei vorstehenden bereits ausgeführten Inneninstallationen hat sich herausgestellt, daß sie nicht in allen Teilen den erlassenen Vorschriften genügen. So sind z. B. Deckendurchführungen einfach mit Rohrohr ausgeführt worden, was laut den Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker nicht zulässig ist. Deckendurchführungen sind nur mit Eisenrohr zulässig. In Küchen sind anstelle von wasserfesten Porzellanisolierten Schaltern mit Eisenhülshappen verwendet worden. Teilweise ist Rohrohr unter Fuß, d. h. eingemauert verlegt worden, was keineswegs zulässig ist.

Da jede Anlage vor Einichtung durch die Gemeinde nachgeprüft wird, liegt es im eigenen Interesse der Stromabnehmer, die Elektrizitätsanlagen nur von solchen Firmen ausführen zu lassen, die eine Gewähr für die vorschriftsmäßige Ausführung bieten. Solche Firmen sind nur die, die von der Gemeinde dafür konfessioniert sind. Außerdem führt die Gemeinde selbst Elektrizitätsanlagen (Hausinstallationen) aus. Anmeldeformulare dazu können in der Gemeinde-Pauabteilung - Zimmer 11 - jederzeit kostenlos in Empfang genommen werden, wie auch auf Wunsch jederzeit Kostenaufschläge für Hausinstallationen und Hausanschlüsse erteilt werden.

Diejenigen Besitzer, die ihre Hausanschlüsse und Hausinstallationen bereits bei der Norddeutschen Elektrizitäts- und Maschinen-Industrie (Znh. Job. Wipplig) in Auftrag gegeben, aber von dieser noch nicht ausgeführt erhalten haben, werden gebeten, sich umgehend in der Gemeinde-Pauabteilung zu melden.

### Kurze Nachrichten

- Nach dem Anweis der Reichsbank vom 7. März mußten in der ersten Woche dieses Monats 358,8 Milliarden Mark neues Papiergeld in den Verkehr geleitet werden.

- Der Wert der deutschen Einfuhr im Januar wird mit 563,8 Millionen Goldmark, der der Ausfuhr mit 311,4 Millionen Goldmark angegeben.

- Die Vorhände des Deutschen und des Preussischen Städtetages kamen dahin überein, die aus dem Ruhrgebiet ausgewählten Gemeindevorsteher für die Dauer ihres freiwilligen Urlaubes möglichst in den Gemeindevorstand einzustellen.

- Im Nachtstapel der Restkontrollation Hengstfeld sind die Väter aller deutschen Minister angeordnet, damit die französischen Soldaten bei einer Paßkontrolle die einreisenden Minister sofort erkennen sollen.

- Sonnabend morgen erschien auf der Kreisbahntafel in Brinzenberg im Rheinland eine belgische militärische Abordnung und beschlagnahmt 102 Millionen Mark, die für Eisenwerke bestimmt waren.

- Die Reichsanwaltschaft Köln ist durch betrügerische Manipulationen eines bisher noch nicht festgenommenen Betrügers um 10 Millionen Mark geschädigt worden.

- Wie die königliche Zeitung aus Paris meldet, behaupten französische Blätter, daß die französische Verwaltung von den staatlichen Weinbergen im Bezirk Trier Weisig ergriffen und auch die Weinvorräte beschlagnahmt habe.

- Der französische Senat hat mit 269 gegen 4 Stimmen das Gesetz für die 18 monatige Dienstzeit angenommen.

- Aus Paris wird gemeldet: Die Interalliierte Rheinlandkommission hat beschlossen, daß alle Einnahmen aus dem deutschen Spiritus-Monopol in den besetzten Gebieten zu beschlagnahmen seien.

- Wie Havas mitteilt, sind seit einiger Zeit zwischen dem englischen Arbeitsministerium und dem französischen Ministerium für die betroffenen Gebiete Verhandlungen über den Umfang einer etwaigen Beteiligung englischer Arbeitsloser am Wiederaufbau der nordfranzösischen Departements im Gange. Die Verhandlungen hängen vor dem baldigen Abschluß.

- Die Königin Milena von Montenegro ist auf dem Kap Antioch geblieben.

- England hat seinen ersten Schuldenabtrag an Amerika in Höhe von 4 128 085 Dollars (ungefähr 830 000 Pfund Sterling) geleistet.

- Die Bank von England demontiert die Meldung, wonach sich der Direktor der Bank, Norman, nach Berlin begeben habe. Er sei allerdings in offizieller Mission abgereist. - Ra also!

- Die Reparationszahlungen Bulgariens sind von 2 1/4 Milliarde Goldfrank auf etwa eine halbe Milliarde heruntergesetzt.

### Die Ententekontrolle beginnt wieder.

Zwischen dem Auswärtigen Amt und der Interalliierten Militärkontrollkommission hat während der letzten Wochen über die Beteiligung französischer und belgischer Offiziere an Kontrollhandlungen ein Schriftwechsel stattgefunden. Es ist nicht gelungen, die Kommission dazu zu bewegen, daß diese Offiziere während der gegenwärtigen kritischen Periode aus der Kontrolle ganz zurückzögen; sie hat im Gegenteil erklärt, daß sie die in dieser Hinsicht bis zum 15. d. Mts. geleistete Zurückhaltung jetzt aufgeben und jene Offiziere in vollem Umfange wieder an der Militärkontrolle beteiligen will. Für den Beginn der kommenden Woche sind bereits eine ganze Reihe von Kontrollhandlungen angefaßt, an denen sich französische und belgische Offiziere - teilweise sogar in Uniform - beteiligen werden. Die Reichsregierung ist nicht in der Lage, die Kommission an der Ausführung dieses bedauerlichen Beschlusses, über deren psychologische Wirkung sie nicht im klaren gelassen worden ist, zu verhindern. Es bleibt ihr daher nur übrig, die Defensivität nochmals mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß auch die französischen und belgischen Kontrolloffiziere für uns nicht als Organe einer interalliierten Herrschaft zu gelten haben, in der auch diejenigen Hauptstädte vertreten sind, die sich an der Ruhrgebietesaktion nicht beteiligten. Jede Verschärfung gegen einen dieser fremden Offiziere ist geeignet, der Reichsregierung unabsehbare außenpolitische Schwierigkeiten einzutragen.

### Französischer Einspruch gegen die deutsche Dollaranleihe.

Der Reparationskommission lag der Einspruch der französischen Abordnung gegen die Ausgabe einer deutschen Dollaranleihe vor. Die Franzosen machen geltend, daß der Friedensvertrag von Versailles den Alliierten für die Entschädigungszahlungen eine Generalhypothek über sämtliche deutschen Grundbesitze einräumt. Dieser Generalhypothek entspreche die neue Anleihe. Auf Antrag des italienischen stellvertretenden Delegierten Baron d'Angelo wurde das juristische Komitee mit der Prüfung der Angelegenheit beauftragt. Die französische Abordnung überreichte jedoch eine Beschwerde darüber, daß die deutsche Regierung für die Ausführung der von Le Troquer angeregten großen Arbeiten im Innern Frankreichs bis jetzt noch keine Vorläufe eingeleitet habe.

## Dollar-Schatzanweisungen des Deutschen Reiches

Garantiert von der Reichsbank

Schluß der Zeichnung:

Sonnabend, den 24. März 1923